

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages für das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat erkennt den Bedarf zur Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages für das Versetzen, Abschleppen, Verwahren und Pflegen von sichergestellten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet an und verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Punkt 3	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ 0 €    s. Punkt 3
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen****1. Ausgangssituation**

Nach Anerkennung des Bedarfs durch den Rat der Stadt Köln hat der Ordnungs- und Verkehrsdienst in einem Vergabeverfahren im Jahre 2007 einen Rahmenvertrag über das Abschleppen von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten Fahrzeugen auf dem Köln Stadtgebiet abgeschlossen.

Dieser Rahmenvertrag - mit einem Abrufvolumen von 9,0 Mio Euro - läuft zum 31.12.2011 aus, ohne dass das Vertragsvolumen erreicht wurde.

Da es zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterhin erforderlich ist, grob verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge abschleppen zu lassen, ist eine erneute Ausschreibung der Leistung notwendig.

Nach einer Anregung des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahr 2009 sollen zudem die Leistungen für die Marktverwaltung mit aufgenommen werden. Bereits seit Anfang des Jahres 2011 konnten diese auch die Leistungen aus dem Rahmenvertrag des Ordnungs- und Verkehrsdienstes abrufen. Diese Vorgehensweise hat sich als zielführend herausgestellt.

Darüber hinaus sollen in diesen Rahmenvertrag auch die Entsorgungen von sogenannten Schrottfahrzeugen mit aufgenommen werden. Ein separater Rahmenvertrag für diese Leistungen läuft zum 31.03.2012 ab.

**2. Weitere Vorgehensweise**

Es ist vorgesehen, einen Rahmenvertrag nach Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages soll 12 Monate mit einer dreimaligen Verlängerungsoption zu jeweils 12 Monaten betragen. Die Höchstlaufzeit beträgt damit 48 Monate.

Der Rahmenvertrag wird ohne Abnahmeverpflichtung durch die Stadt Köln ausgestaltet. Die Aufträge werden bedarfsgerecht abgerufen.

### **3. Rahmenvertragsvolumen und Mittelbereitstellung**

Auf der Grundlage des bisherigen Vertrages und der Statistik der vergangenen Jahre ist mit ca. 15.000 abzuschleppenden Fahrzeugen jährlich zu rechnen. Nach den Preisen des derzeitigen Rahmenvertrages ist daher mit Aufwänden von ca. 1,2 Mio Euro netto zu rechnen.

Bezogen auf die maximale Laufzeit von 4 Jahren würden die Gesamtaufwände 4,8 Mio Euro betragen.

Die v.g. Aufwände fallen jedoch nicht in Gänze bei der Stadt Köln an, da die Dienststellen lediglich Auftraggeber sind und der Bürger die Kosten des Abschleppvorganges direkt mit dem Abschleppunternehmen abwickelt.

Der Stadt Köln fallen lediglich die Aufwände zu, bei denen das Kraftfahrzeug nicht direkt durch den Bürger ausgelöst wurde oder es sich um ein sogenanntes Schrottfahrzeug handelt. Hier tritt die Stadt Köln in Vorleistung. Diese Aufwände werden per Leistungsbescheid vom Bürger zurückgefordert.

Aus dem Vertrag sind – gesamtstädtisch - mit Aufwänden i.H.v. 389.000 EUR und Erträge i.H.v. 369.000 EUR zu rechnen. Die Aufwände und Erträge aus dem bisherigen Vertrag sind in der mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 verabschiedeten mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

### **4. Ausschreibungsverfahren**

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt findet die Vergabe des Rahmenvertrages in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren statt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt (RPA-Prüfnummer 141/17/11/11; vgl. Anlage 1).

Gegenüber der Bedarfsprüfung hat sich die Anzahl der Abschleppvorgänge verringert. Der berechnete Bedarf der Bedarfsprüfung weicht diesbezüglich von dem tatsächlichen Ausschreibungsvolumen ab.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**